



Antragstitel: Verschiebung der Berufung der Einzelpersönlichkeiten in kommunalpolitischen Wahljahren bis nach Konstituierung der neu gewählten Parlamente

Antragsteller: Vorstand des Bezirksjugendrings

1 Die Vollversammlung möge beschließen:

2 „In Kommunalpolitischen Wahljahren wird die Berufung der Einzelpersönlichkeiten verschoben, bis
3 sich die neu gewählten Parlamente konstituieren konnten“. Die Berufung folgt dann in der nächsten
4 Bezirksjugendring-Vollversammlung.

5

6 Begründung:

7 Einzelpersönlichkeiten sind qua Satzung des Bayerischen Jugendrings Personen, die mit der
8 Jugendarbeit in besonderem Maße verbunden sind.

9 Der Vorstand des Bezirksjugendrings Oberfranken nutzt die Berufung von Einzelpersönlichkeiten,
10 auch, um politische Vertreter:innen des Bezirkstags der demokratischen Parteien, die als
11 Fürsprecher:innen für die Jugend in ihrem Gremium agieren können, positiv an den Jugendring zu
12 binden.

13 Im Herbst dieses Jahres finden sowohl die Wahlen für den bayerischen Landtag, als auch den
14 oberfränkischen Bezirkstag statt.

15 Dem Vorstand ist es wichtig, die Möglichkeit zu haben, die dann amtierenden Mandatsträger:innen
16 durch eine Berufung zur Einzelpersönlichkeit in die Arbeit des Bezirksjugendrings einzubinden.

17 Daher beantragt der Vorstand des Bezirksjugendrings in kommunalpolitischen Wahljahren die
18 Berufung der Einzelpersönlichkeiten zu verschieben, bis sich die neu gewählten Parlamente
19 konstituieren konnten. Die Berufung folgt dann in der nächsten Bezirksjugendring-Vollversammlung.